

Zeitschrift:	Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria
Herausgeber:	Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band:	84 (1992)
Heft:	10
Rubrik:	Assemblée générale de l'Association Suisse pour l'Aménagement des Eaux= 81. Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*Compte rendu du discours du président
M. Theo Fischer, conseiller national,
Hägglingen*

*lors de l'assemblée générale de
l'Association suisse pour l'aménagement
des eaux*

Pour être en mesure de continuer d'utiliser la force motrice – une des énergies les plus propices à l'environnement – des décisions au niveau politique seraient maintenant nécessaires. C'est ce qu'a réclamé Theo Fischer de Hägglingen, conseiller national et président de l'Association suisse pour l'aménagement des eaux (SWV), lors de l'assemblée générale de son association, le 17 septembre 1992 à Bregenz.

Fischer s'éleva ainsi plus particulièrement contre la tendance des autorités politiques de différer de plus en plus les prises de décision relatives aux questions touchant à l'utilisation des forces motrices et de s'en remettre aux tribunaux. Par la même occasion, il exigea une sécurité au sens juridique: «A long terme, nous devons pouvoir compter sur les autorités; ainsi la garantie des droits acquis, droits sur la base desquels une décision d'investissement est seule possible, ne doit pas pouvoir être révoquée au lendemain de la prochaine période électorale.» Cette garantie à long terme des investissements est particulièrement importante non seulement dans le cas des centrales hydro-électriques, mais également dans le cas des centrales nucléaires et des installations de distribution de courant électrique.

*Loi sur la protection des eaux et
dispositions d'exécution*

Mise à part la satisfaction d'avoir vu l'initiative sur la protection des eaux rejetée par le peuple, Fischer plaide également avec force en faveur d'une formulation des dispositions d'exécution de la loi sur la protection des eaux acceptée par la même occasion, formulation qui ne soit pas dirigée contre toute utilisation ultérieure des forces motrices. L'Association considère qu'une de ses tâches principales est de coopérer à l'élaboration de ces dispositions et de prendre garde à ce qu'elles soient appliquées ainsi qu'il en a été débattu dans le cadre de la campagne qui précéda la votation populaire. Dans ce contexte, Fischer avait deux objectifs à l'esprit, à savoir que la production de courant électrique, en cas d'une «Réglementation rigide des débits résiduels», pourrait à peine engendrer une augmentation de cinq pour-cent ainsi que le prévoit le programme d'action Energie 2000, mais encore qu'un examen attentif des tenants et aboutissants, disposant d'une large assise au niveau politique, serait nécessaire pour être en mesure de résister à la pression des organisations proches de l'écologie.

Par la suite Fischer souligna qu'en ce qui concernait l'Association suisse pour l'aménagement des eaux, la production de courant électrique n'était pas seule en cause, car, non seulement l'utilisation des forces motrices mais également la protection contre les dangers dus à l'eau, protection des eaux mise à part, faisaient partie intégrante de tâches d'importances équivalentes dévolue au secteur de l'économie des eaux. La protection contre les crues ne peut, cependant, être assurée uniquement par les constructions, la planification a son rôle à jouer également. C'est la raison pour laquelle il faut, selon les possibilités, concéder à nouveau plus de terrain aux fleuves et rivières.

81. Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes vom 17. September 1992 in Bregenz

Präsidialansprache

von Theo Fischer, Nationalrat, Hägglingen

Zur 81. ordentlichen Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes heisse ich Sie herzlich in Bregenz willkommen. Es ist heute erst das zweite Mal in der langen Geschichte unseres Verbandes, dass wir eine Hauptversammlung im Ausland abhalten. Wir haben dies einem Hundert-Jahr-Jubiläum zu verdanken. Vor hundert Jahren nämlich konnte der Staatsvertrag über die Regulierung des Alpenrheins zwischen der Schweiz und Österreich abgeschlossen werden.

Sozusagen als Jubiläumsgabe haben die folgenden Gremien beschlossen, die Fachtagung über Flussmündungen in Seen und Stauseen durchzuführen, die heute und morgen hier stattfindet. Es sind dies:

- die Internationale Rheinregulierung
- der Vorarlbergische technische Verein
- der Österreichische Wasserwirtschaftsverband
- das Institut für konstruktiven Wasserbau und Tunnelbau der Universität Innsbruck
- die Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie an der ETH Zürich.

Im Namen des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes danke ich den Mitveranstaltern des Symposiums für ihre konstruktive Arbeit. Die Fachtagung gibt unserer Hauptversammlung einen würdigen Rahmen.

Gerne sind wir heute nach Bregenz gekommen. Wir fühlen uns wohl im benachbarten Ausland, in der wunderschönen Hafenstadt am Bodensee. Der Stadt, ihren Behörden und ihrer Bevölkerung sage ich besten Dank für die warme Gastfreundschaft, die sie uns entgegenbringen.

Gewässerschutz

Es sind die drei Staaten Österreich, Deutschland und die Schweiz, die sich in die grosse Sorge des Schutzes des Bodensees zu teilen haben. Und der Bodensee braucht unseren Schutz, bildet er doch ein Trinkwasserreservoir für grosse Teile Europas. Die Bodenseetrinkwasserreserven dürften besonders auch in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen.

Hochwasserschutz

Die Rheinregulierung zeigte in den letzten hundert Jahren deutlich, dass der Hochwasserschutz eine langdauernde Aufgabe ist, die nie abgeschlossen werden kann. Zwar ändern sich dabei die Prioritäten. Der Schutz kann und soll nicht nur durch Bauten gewährleistet werden, sondern auch durch Planung. Den Bächen und Flüssen ist nach Möglichkeit wieder mehr Land zuzugestehen. Naturnahe Massnahmen werden lautstark gefordert. Aber ohne harte Verbauungen geht es nicht. Es braucht beides. Jede Verbauungsart hat ihren Platz, hat ihr spezifisches Anwendungsgebiet. Forderungen wie die Wiederöffnung aller Bäche beispielsweise müssen sehr kritisch bewertet werden. Durch die Gewässerkorrektionen (und durch Eindolungen) wurde der Natur in den letzten hundert Jahren Land abgerungen für die Landwirtschaft, für Überbauungen, für Verkehrswege. Und wir können nicht all dieses Land der Natur ohne weiteres wieder zurückgeben. Auch

bei stark gewandeltem Umweltverständnis müssen wir jeweils das Ganze in Betracht ziehen. Dazu gehört auch eine sorgfältige Kosten/Nutzen-Analyse, in der durchaus die Natur, der Nutzen für die Natur, einzusetzen und zu bewerten ist. Es ist eine politisch breit abgestützte Gesamtgüterabwägung nötig.

Das neue Gewässerschutzgesetz

Auch aus diesem Grund bin ich sehr froh, dass die Initiative «Zur Rettung unserer Gewässer» am 17. Mai 1992 so wuchtig vom Stimmünger verworfen wurde. Mit 63% Nein-Stimmen war diese Verwerfung klar und eindeutig. Das revidierte Gewässerschutzgesetz wurde mit 66% Ja-Stimmen ebenso eindeutig angenommen.

Dank dem von Kleinkraftwerkbesitzern ergriffenen Referendum gegen das Gewässerschutzgesetz konnte der Initiative das Gesetz gegenübergestellt werden und der Stimmünger konnte zu beiden Vorlagen Stellung beziehen. Aus diesem Grund hat unser Verband denn auch das Referendum tatkräftig unterstützt. Dank dieser Gegenüberstellung wurde diese Initiative so wuchtig verworfen. Der Schweizer Souverän hat also den zwischen den beiden Kammern mühsam und in langer Detailarbeit ausgehandelten Kompromiss des revidierten Gewässerschutzgesetzes angenommen. Er ist den Empfehlungen von Bundesrat und Parlamentsmehrheit gefolgt. Unser Verband lehnte das Gesetz nicht wegen der darin enthaltenen Bestimmungen über den qualitativen Gewässerschutz ab, sondern aus Sorge um die zukünftige Stromversorgung unseres Landes. Je nachdem wie die Bestimmungen über den quantitativen Gewässerschutz interpretiert und angewendet werden, schlägt sich die Verminderung der Stromproduktion zu Buche. Bedeutungsvoll wird sein, wie stark die politischen Behörden dem Druck der Umweltschutzorganisationen auf immer höhere Restwassermengen widerstehen können.

Die Initiative wurde als überrissen abgelehnt. Der Schutz der Gewässer soll weiterhin mit grossem Verantwortungsbewusstsein gepflegt und gefördert werden. Aber auch die Nutzung der Wasserressourcen findet ihren Fortgang.

Die Nutzung des Wassers, aber auch der Schutz vor den Gefahren des Wassers bleiben neben dem Gewässerschutz gleichwertige Aufgaben der Wasserwirtschaft.

Das nun vorliegende Gesetz ist ein wichtiger Meilenstein im Gewässerschutz, aber noch nicht mehr. Ausführungsbestimmungen auf Bundesebene und Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung haben zu folgen. Und die Kantone haben dann das Gesetz zu vollziehen.

Dieser Vollzug ist eine schwierige, eine anspruchsvolle Aufgabe, die sorgfältig vorbereitet werden muss. Wir hoffen, dass diese Vorbereitungen zügig vorankommen und dass die Ausführungsbestimmungen bald vorliegen, damit der Bundesrat anschliessend das Gesetz in Kraft setzen kann.

Bei der Durchsetzung des neuen Gesetzes bedürfen einige Punkte noch genauerer Abklärungen. Bei der Restwasserfrage stösst die Bestimmung der Leitgrösse Q 347 an vielen Orten auf Schwierigkeiten, weil die Abflussmengen nur an wenigen ausgewählten Flussquerschnitten zuverlässig gemessen werden.

Wir erachten es als eine der Hauptaufgaben unseres Verbandes, in nächster Zeit bei der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen aktiv mitzuarbeiten, aber auch dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen so angewendet werden, wie das im Vorfeld der Volksabstimmung versprochen wurde. Wir werden ein sehr waches Auge haben bei

der Konkretisierung der Gesetzesbestimmungen bei den einzelnen Projekten und Anlagen.

Energie 2000 und die Wasserkraft

Heute morgen orientierte in Olten an einer Medienkonferenz Bundesrat Adolf Ogi über die ersten zwei Jahre des Programmes «Energie 2000». Es bleiben also noch acht Jahre, um die ehrgeizigen Ziele dieses Programmes zu erreichen. Aber denken wir daran, wenn wir von «Energie 2000» sprechen, dass auch nach der Jahrtausendwende die Energiefragen zentrales Anliegen von Politik und Wirtschaft sein werden.

Wir haben von ehrgeizigen Zielen gesprochen: 5% mehr Strom aus Wasserkraft in zehn Jahren ist eines davon. Aber ohne Leistungssteigerung bei den bestehenden Kraftwerken und ohne Bau der wirtschaftlich noch sinnvollen Wasserkraftwerke ist dieses Ziel nicht zu erreichen.

Zwar sind die bestehenden Wasserkraftanlagen gut in unsere Kulturlandschaft integriert und von der Bevölkerung akzeptiert. Gegen jede neue Anlage hat sich bisher stets eine lautstarke Opposition formiert. Aber ohne weiteren Ausbau der Wasserkraft geht es nicht.

Die in den letzten Jahren der Hochkonjunktur euphorisch aufgebauten Bremsmechanismen greifen heute. Die engen Gesetzesmaschen, fundamentalistische, gut organisierte Opposition, zögernde Behörden, lange Verfahrenswege und viele Gerichtsentscheide lassen jedes Konzessions- oder Baugesuch zum dornenvollen Hindernislauf werden. Und dies nicht nur bei neuen Wasserkraftanlagen. Diese Übungen kosten Zeit und Geld, aber auch Nerven. Und bis ein Projekt einmal realisiert wird, ist meistens sein Promotor schon längst pensioniert.

Der grössere Kühlschrank hingegen, die leistungsfähigere Stereoanlage und der Computer werden kurzerhand gekauft und ans Netz gehängt. Beim Verbrauchen von Energie, insbesondere beim Verbrauchen von Strom, kann jeder tun und lassen, was er will. Es scheint mir auch richtig, dass die Verantwortung für die sinnvolle und zweckmässige Nutzung des Stroms nicht bei den Produktionswerken, sondern bei uns allen, bei jedem einzelnen liegt. Dies entspricht unserem politischen System, das nicht nur Freiheiten garantiert, sondern auch Verantwortung überträgt. Die Dämpfung des Stromverbrauchs oder zumindest die Rückbildung der immer noch zu grossen Zuwachsrate im Verbrauch elektrischer Energie ist zwar eine gemeinsame Aufgabe der Verbraucher, der Anbieter und der Produzenten. Aber wir dürfen mit einer Verhinderung der Strombereitstellung nicht den Stromkonsum drosseln wollen: Dies wäre das Ross am Schwanz aufgezäumt. Das Resultat wären Verteilkämpfe oder Überadministration. Beides wollen wir nicht.

Haushälterische Energienutzung

Wir stehen voll hinter der Forderung, mit der elektrischen Energie haushälterischer umzugehen. Dabei ist das Hauptgewicht aller Bemühungen auf Stromsparen durch technische Verbesserungen zu legen, so bei Maschinen, Installationen, Apparaten, Arbeits- und Produktionsabläufen. Es darf nicht übersehen werden, dass wir mitten in einer zweiten Elektrifizierungswelle stehen, denken wir nur an die Informatik. Es gibt neue Verbrauchergruppen und neue Anwendungsbereiche. Der Bedarf nach elektrischer Energie wird in den nächsten Jahren trotz Ausschöpfung aller Sparmöglichkeiten steigen. Dies vergisst man vielfach in der politischen Diskussion. Es hat aber wenig Sinn, vor diesen Tatsachen die Augen zu verschliessen und wegen des politisch dekretierten Energie-

friedens – der auf sehr wackeligen Füssen steht – den notwendigen Auseinandersetzungen um die Energieversorgung auszuweichen.

Um die Energieversorgung auch in Zukunft sichern zu können, brauchen wir eine möglichst breite Palette von Energieträgern. Dazu zähle ich auch die sogenannten alternativen Energien, aber auch unsere Kleinkraftwerke. Durch die starke Zunahme des Energieverbrauchs in den letzten Jahren konnten die Beiträge der Kleinwasserkraftwerke an unsere Stromversorgung nicht mehr Schritt halten. Früher einmal genügten diese kleinen Anlagen für ganze Dörfer und Städte: spärliche Strassenbeleuchtung, einige halbhelle Stuben, wenige Kochplatten oder Heizungen mussten versorgt werden. Heute spielen die Produktionen aus Kleinkraftwerken nicht mehr die zentrale Rolle von anno dazumal. Aber immerhin ist ihr Beitrag noch eine Zehnerpotenz grösser als derjenige der übrigen erneuerbaren Energien. Tragen wir also Sorge auch zur kleinsten Wasserturbine.

Kleinwasserkraftwerke

Diese dezentralen Anlagen erfüllen alle Ansprüche, die an umweltgerechte Energieproduktion gestellt werden. Aber auch politisch ist das Kleinwasserkraftwerk nicht zu vernachlässigen. In jeder Gemeinde mit eigener Turbine und Generator weiss man, woher der Strom kommt. Man weiss, was Strom ist. Man trägt Sorge. Der Strom kommt hier nicht einfach nur so aus der Steckdose – und dieses Bewusstsein müssen wir fördern.

Zusammenschluss Europas

Durch den Zusammenschluss Europas wird ein härteres Klima der Konkurrenz entstehen und dies unabhängig davon, ob die Schweiz dem EWR oder der EG beitritt. Unser Inselhaft hoher Lebensstandard könnte in Gefahr geraten. Und niemand steckt gerne zurück, wenn es um seine persönliche Lebensqualität geht.

In der Vergangenheit hatte man vielfach das Gefühl, alles sei verkraftbar, alles sei machbar. Plötzlich wird die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie zum politischen Ziel erster Priorität. Perfektionismus und Überregulierung, zum Beispiel beim Baurecht, beim Bewilligungsverfahren, bei den Rechtsmitteln, bei Umwelt- und Landschaftsschutzauflagen, werden nun nicht nur mehr von den Direktbetroffenen, sondern auch von den Politikern in Frage gestellt. Dieses In-Frage-Stellen ist zwar erfreulich, es genügt aber nicht, gefragt sind konkrete Taten. Die kürzlich von den drei bürgerlichen Bundesratsparteien eingereichten Motiven auf Deregulierung auf verschiedensten Gebieten sind zu begrüssen. Wichtig ist aber, dass man den notwendigen Druck aufrechterhält, damit auch wirklich etwas passiert. Notwendig ist auch ein Umdenken in der Verwaltung und bei den Vollzugsorganen. Nicht diejenigen sollten gelobt werden, die etwas verhindern, sondern diejenigen, die helfen, etwas zu realisieren. Letztlich muss dieses Zurückbesinnen auf freiheitliche Lösungen, die einstmals unsere Stärke waren, die ganze Bevölkerung erfassen und von uns selber vollzogen werden. Hoffen auf den Druck von aussen wäre trügerisch, denn auch in einem integrierten Europa hat jedes Land selber die Kraft aufzubringen, das eigene Haus in Ordnung zu halten bzw. zu bringen.

Arbeitsplatz Schweiz

Um unsere Konkurrenzfähigkeit auch in rezessiven Phasen zu erhalten, müssen wir alle politischen Wünsche und Postulate nach strikten Kriterien der Machbarkeit und der Zahlbarkeit beurteilen.

Die Rezession wird auch die Unternehmen der Stromversorgung erfassen. Weitere Tarifanpassungen, so nötig sie sein mögen, werden auf stärkeren Widerstand stossen, denn diese müssen ja von unserer Wirtschaft verkraftet werden können.

Die Frage «Können wir uns diesen Luxus noch leisten?» werden wir immer häufiger stellen müssen. Können wir uns den Luxus leisten, überrissen teuren Strom aus Fotovoltaikanlagen zu produzieren? Aber auch kleinere, ja auch grössere Wasserkraftanlagen sind genau zu prüfen, ob die Stromgestehungskosten vom Kunden noch bezahlt werden (können).

Verteuerungen durch Hickhack mit Behörden, Kaskaden von Streitereien und Gerichtsentscheiden sowie durch Forschungsaufträge, die immer weniger mit der Stromversorgung zu tun haben, sind nicht mehr tolerierbar, sind schlicht nicht mehr zu zahlen. Ins gleiche Kapitel gehört auch die Verteuerung als Mittel des Stromsparens.

Staatliche Rahmenbedingungen

Die Investitionsbereitschaft der Versorgungsunternehmen öffentlichen oder privaten Zuschnitts wird gebremst. Die Sicherheit – politisch, wirtschaftlich und rechtlich – wird wieder wichtiger. Hier hat der Staat, hier hat die Politik für die richtigen Rahmenbedingungen zu sorgen.

Langfristig muss man sich auf die Behörden verlassen können; z. B. darf die Zusicherung wohlerworbener Rechte, aufgrund deren ein Investitionsentscheid erst möglich wird, nicht nach der nächsten Wahlperiode widerrufen werden. Diese langfristige Sicherung der Investitionen ist besonders bei Wasserkraftanlagen, aber auch bei Kernkraftwerken und Stromverteilieranlagen wichtig. Mit grossen Kosten werden Anlagen errichtet, die lange Lebensdauer garantieren. Wegen der hohen Kosten müssen diese Anlagen dann auf längere Zeiträume abgeschrieben werden.

Um die Wasserkraft weiter nutzen zu können – Ausbau, Erweiterung, Umbau, Erneuerung –, sind politische Entscheide nötig. Getragen vom Volkswillen, von der Erkenntnis, dass Wasserkraft eine der umweltfreundlichsten Energien ist, sind die Behörden gefordert, Farbe zu bekennen.

Ein klares *Ja* oder aber ein *Nein* sind gefragt. Mit immer neuen Untersuchungen, Rückfragen und Expertisen den Entscheid hinauszuzögern, genügt heute nicht mehr.

Die Umweltverträglichkeitsberichte sollen den Behörden Entscheidungsgrundlagen liefern. Diese Fachberichte können den Behörden aber die Entscheidungen nicht abnehmen. Besonders hier sollen die Behörden ihre Kompetenzen, die sie ja vom Volk erhalten haben, ausnutzen. Innerhalb eines breiten Ermessungsspielraumes hat der Entscheid zu liegen – und auch die Gerichte mögen diesen Ermessensspielraum respektieren.

Haben Sie schon einmal eine wissenschaftliche Expertise erhalten, die im letzten Abschnitt nicht noch aufzählt, welche Zusatzuntersuchungen auch noch durchzuführen wären?

Für die Wissenschaft und als Arbeitsvorrat für Umweltbüros sind solche Zusatzstudien vielleicht ein Segen. Von der Bauherrenseite aus muss aber gefordert werden, dass die Expertenfragen sich nach den Bedürfnissen der Projekte richten und nicht nach wissenschaftlicher Neugierde.

Die Forschungspolitik ist in der Schweiz ein politischer Entscheid. Im Parlament werden jeweils die Rahmenbedingungen und die Kredite für die eidgenössischen technischen Hochschulen und für den Nationalfonds be-

schlossen. In den Kantonen wird ähnliches bestimmt. Es geht jetzt aber nicht an, dass über Forderungen und Zugeständnisse im Bewilligungsverfahren ganze Forschungsprogramme der Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft aufgebürdet werden. Dazu ist die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht ins Gesetz aufgenommen worden. Forschungsprogramme zulasten von Infrastruktur- und anderen Projekten sind durch die Behörden konsequent abzulehnen.

Vor politischen Entscheiden

Wie angetönt, stehen auch nach der Verabschiedung des Gewässerschutzgesetzes auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft noch verschiedene gewichtige politische Ausmarchungen an. Ich denke vorab an den Vollzug des Gewässerschutzgesetzes, aber auch an die Revision des Wasserrechtsgesetzes, an die durch Vorstöße im eidgenössischen Parlament aktualisierte Frage der Höhe der Wasserzinsen bzw. deren Freigabe, an die Auseinandersetzung um die Stellung der beiden Versuchsanstalten in Zürich und in Lausanne, an den Heimfall von Kraftwerken usw.

Ich möchte kurz auf zwei dieser Fragenkomplexe eingehen.

Zuerst auf die Frage der Notwendigkeit der Versuchsanstalten: Die Kraft des Wassers ist gewaltig; darum nützen wir sie mit Erfolg. Die Kraft des Wassers kann aber auch gefährlich werden: bei Hochwasser oder wenn bei falsch konstruierten Bauten und Anlagen diese Kräfte unkontrolliert freigesetzt werden. Diese Wasserkräfte zu beherrschen, braucht Erfahrung, Wissen und seriöse Planung. Die Berechnungen werden bald einmal aufwendig und unübersichtlich – auch mit modernen Computern. Schon früh ist man auf Versuche ausgewichen. Die Modellversuchstechnik wurde geschaffen und perfektioniert. Sie ist ein Hilfsmittel, das Wissen, die Erfahrung optimal anzuwenden, und wird dort eingesetzt, wo die Rechnung nicht mehr genügt. Zum Glück hat die Eidgenossenschaft zwei moderne, leistungsfähige Versuchsanstalten in Zürich und in Lausanne, die für Lehre, Forschung und Praxis arbeiten. Manche Optimierung der Hochwasserschutzbauten, der Wasserkraftwerke, der Kanalisationen, der Kläranlagen ist den Modellversuchen an diesen Anstalten zu verdanken. Wir brauchen diese Versuchshallen auch weiterhin – trotz Computergläubigkeit vieler Zeitgenossen.

Zum zweiten Themenkreis, zum Heimfall von Wasserkraftanlagen: Für Wasserkraftanlagen verleiht der Kanton (allenfalls der Bund oder die Gemeinden) eine Konzession, die das Recht erteilt, ein Gewässer 80 Jahre lang zu nutzen. Dies ist eine lange Zeit. Für den Ablauf der Konzession ist deshalb bei der Konzessionerteilung in den seltensten Fällen alles genau geregelt worden. Eine generelle Heimfallklausel erlaubt es dem Konzessionsgeber, Teile der Anlage gratis, andere Teile gegen billige Entschädigung an sich zu ziehen. Die ersten Konzessionen sind bereits ausgelaufen und erneuert worden – oder der Heimfall wurde ausgeübt. Die Verhandlungen waren jeweils hart, schwierig und lange. Wie weit das zu revidierende eidgenössische Wasserrechtsgesetz hier eine Lücke füllen kann, ist nicht einfach zu beurteilen. Auf politischer Ebene stellen sich einige Fragen:

- Soll der Staat möglichst viele Kraftwerke besitzen und selber betreiben, oder soll er dieses Metier anderen überlassen?
- Soll der Staat zugunsten der Staatskasse möglichst viel herauswirtschaften, was zu höheren Stromgestehungskosten führt?

- Sind Zwischenlösungen zwischen Heimfall und Konzessionerneuerung angezeigt?
- Sind die gewachsenen Strukturen der Elektrizitätswirtschaft für heute, für die Zukunft richtig?

Eine eindeutige Antwort kann ich Ihnen hier nicht geben. Aber es lohnt sich, darüber etwas nachzudenken. Die Gedanken können dann in die Revision des eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes oder aber in die nächsten Heimfallverhandlungen eingehen. Diese Verhandlungen laufen an verschiedenen Orten bald einmal an.

Sie sehen, meine Damen und Herren, unser Verband wird in den nächsten Monaten und Jahren nicht arbeitslos. Ich hoffe, dass unser Verband auch bei der Lösung dieser aufgelisteten Probleme einen wichtigen Beitrag leisten kann. Wir zählen dabei auf Ihre Unterstützung und Ihre Mitarbeit. Ich erkläre hiermit die diesjährige Hauptversammlung als eröffnet.

Adresse des Verfassers: *Theo Fischer*, Nationalrat, Präsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, CH-5401 Baden; Notar, Alte Bahnhofstrasse 7, 5610 Wohlen.

100 Jahre EWZ

Fortschritt und Verantwortung

Dass 1892 im Kraftwerk Letten die erste grosstechnische Stromerzeugung Zürichs stattfand, ist nicht erstaunlich. Das ausgehende 19. Jahrhundert zeichnete sich durch eine ausgesprochene Innovationsfreudigkeit aus. Der Wunsch nach einer besseren Zukunft war unter anderem in den damaligen sozialen Verhältnissen begründet, hatte doch die Industrialisierung breite Bevölkerungskreise der Agrarwirtschaft und der traditionellen häuslichen Textilmanufaktur entfremdet. Es entstand, wie in vielen anderen europäischen Städten, auch in den Industriegemeinden rund um Zürich eine verarmte Arbeiterschicht. Die überforderten Gemeinden suchten ihr Heil in einem politischen und wirtschaftlichen Zusammenschluss mit der Stadt.

1892 Beginn der Stromproduktion – 1893 erste «Stadtvereinigung»: Die Elektrifizierung Zürichs war sozusagen die Morgengabe der damaligen Stadt an die eingemeindeten Quartiere. Die elektrische Strassenbeleuchtung brachte den Bewohnern der Kernstadt mehr Komfort und Ansehen, für die Fabrikarbeiter bedeutete die Verfügbarkeit von elektrischer, universell anwendbarer Energie eine Steigerung der Produktivität. Die Elektrifizierung ermöglichte mehr und mehr auch den unterprivilegierten Schichten Zugang zum Konsum von Produkten, die sie selbst erarbeitet hatten.

Das Ergebnis ist die moderne Konsumgesellschaft mit all ihren Vorzügen und Nachteilen. Eines ist allerdings klar: Wir sind – nicht nur in der Schweiz – an gewisse Grenzen gestossen, und wir befinden uns mitten in einem Prozess des Umdenkens. Stromsparen ist heute keine belächelte Parole weltfremder Apostel, sondern ernstes Anliegen aller verantwortlichen Gremien in Bund, Kantonen und Gemeinden. Allerdings steht fest: Das EWZ wird auch in Zukunft sein Möglichstes tun, um zum Wohle der Bevölkerung eine geordnete Stromversorgung sicherzustellen. Und wie ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EWZ kennengelernt habe, wird ihnen das auch in der gewohnt professionellen und vertrauenswürdigen Art gelingen.

Thomas Wagner, Vorstand der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich